

Leihbedingungen

(Stand: November 2009)

Sport Kiefer, Schützenallee 9, 79102 Freiburg

1. Reservierung

Reservierungen von Leihartikeln sind möglich gegen Anzahlung vor Ort oder per Überweisung, sofern nichts anderes vereinbart in Höhe von 20 % mindestens jedoch 5 Euro pro Ausrüstung*. **Bei Gruppen** (ab 5 Ausrüstungen*) beträgt die Anzahlung 50 % des Leihpreises. Sollte ein reservierter Leihartikel wegen Verlust/Beschädigung nicht mehr einsetzbar sein, so wird der Verleiher dem Kunden einen gleichwertigen Ersatz anbieten oder ihn frühestmöglich informieren und die Anzahlung zurückerstatten.

2. Rücktritt/Stornierungsgebühren

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden bei Nichtinanspruchnahme/Stornierung von Reservierungen bis 8 Tage vor Leihbeginn keine Rücktrittskosten einbehalten. Bei Stornierung 7 bis 2 Tage vor Leihbeginn werden 20 % des Leihpreises, bei späterer Stornierung 50 % des Leihpreises mindestens jedoch 5 Euro pro Ausrüstung* berechnet.

Für Gruppen (ab 5 Ausrüstungen*) gelten folgende Rücktrittskosten: bei Rücktritt...

... bis 20 Tage vor Leihbeginn werden 20 % des Leihpreises, mindestens 5 Euro pro Ausrüstung* einbehalten

... 19 bis 10 Tage vor Leihbeginn werden 30 % des Leihpreises, mind. 5 Euro pro Ausrüstung* einbehalten

... 9 bis 3 Tage vor Leihbeginn werden 50 % des Leihpreises, mind. 5 Euro pro Ausrüstung* einbehalten

... 2 bis 0 Tage vor Leihbeginn werden 90 % des Leihpreises einbehalten.

3. Zahlung/ Kaution

Mit der Abholung der Leihartikel wird der Leihpreis fällig. Als Sicherheit kann der Verleiher vom Entleiher die Hinterlegung einer Kaution in angemessener Höhe verlangen. Auf die Hinterlegung einer Kaution wird bei Vorlage eines gültigen deutschen Personalausweises des Entleihers i.d.R. verzichtet (bitte mitbringen).

4. Zustand der Leihgegenstände

Der Entleiher hat bei Entgegennahme den Zustand und die Funktionstüchtigkeit der Leihartikel selbst zu überprüfen und den Verleiher auf eventuelle Beschädigungen sofort hinzuweisen. Die Leihartikel (insbesondere Kanu- und Bergsportartikel, nicht jedoch Alpinski) muß er vor Gebrauch an seine Körper-/Schuhgröße/Gewicht etc selbst anpassen. Sollte ihm das nicht möglich oder die Funktionsweise nicht geläufig sein, so muß er den Entleiher bei Abholung darauf hinweisen und erhält eine Anpassung bzw. Einführung. Die Leihgegenstände sind in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Bei starker Verunreinigung ist bei Rückgabe eine Reinigungspauschale, bei Beschädigung (z.B. erhebliche Belagsschäden bei Ski) die Reparaturkosten, bei Verlust der Zeitwert zu ersetzen.

5. Haftung/Skibindungseinstellung

Der Entleiher übernimmt jegliche Haftung, die sich aus dem Transport, der Benutzung und der Weitergabe der Leihartikel an Dritte ergibt. Die Leihartikel sind nicht gegen Verlust oder Beschädigung versichert. Die Funktionseinheit aus Ski, Bindung und Schuh wird gemäß DIN-Norm in regelmäßigen Abständen stichprobenartig überprüft. Eine maschinelle Bindungseinstellung mit Sturzsimulation nach IAS-Norm kann auf Wunsch geg. Aufpreis zusätzlich vorgenommen werden. Der Entleiher ist sich über die Risiken einer nicht-maschinellen Einstellung bewusst.

6. Rückgabe/Verlängerungen

Die Leihgegenstände sind üblicherweise am letzten Tag des bezahlten Leihzeitraumes vor Geschäftsschluss, spätestens jedoch am darauffolgenden Tag bis 13.00 Uhr zurückzugeben. Bei späterer Rückgabe hat der Entleiher dem Verleiher für jeden angefangenen Tag den Leihpreis und darüber hinaus den aus der Nichterfüllbarkeit einer mit einem Dritten bereits vereinbarten Weiterverleihung entstehenden Schaden zu erstatten. Bei vorzeitiger Rückgabe besteht kein Anspruch auf (Teil-) Rückerstattung. Verlängerungen des Leihzeitraumes können nach Rücksprache mit dem Verleiher eingeräumt werden, sofern die betreffenden Artikel nicht bereits für einen Dritten reserviert wurden.

7. Anrechnung beim Kauf

Verschiedene Leihgegenstände können bereits während der Leihseason gekauft bzw. gegen Anzahlung für das Ende der Leihseason zum Kauf vorgemerkt werden. Beim Kauf eines vergleichbaren, neuwertigen Artikels kann der Tages-Leihpreis unter Vorlage des Verleihscheines auf den Kaufpreis angerechnet werden.

8. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte begründet nicht die Unwirksamkeit des Vertrages im Ganzen.

* Als 1 Ausrüstung gilt z.B. 1 Boot incl. Zubehör, 1 Ski/Snowboard-Set incl. Schuhe/Stöcke, 1 Schneeschuh, 1 Klettergurt incl. Schuhe/Helm, 1 Inline-Skate ...